

Deutscher Reichstag. (Original-Bericht der Saale-Zeitung.) V. Legislatur-Periode. 5. Session. 18. Sitzung vom 25. April.

Am Tische des Bundesrats: V. Voetticher, Bronsart v. Schellendorf, v. Scholz u. a. Präsident v. Lobeow eröffnet die Sitzung um 2 1/2 Uhr.

Das Haus tritt in die erste Beratung des Gesetzes über die Förderung für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reiches und des Meeres ein.

Abg. Dr. Meyer (Zem): Ich beantrage, diese Vorlage an dieselbe Kommission zu verweisen, an welche das Militärpensionsgesetz verwiesen worden ist.

Abg. Dr. Windthorst: Da kein Verzicht des Reichstages vorliegt, so ist die Regierung auch nicht verpflichtet gewesen, die Änderungen der vorläufigen Kommission über zuzurückgeben.

Abg. v. Richter (Gagen): Die Regierung hat in der jetzigen Vorlage auch diejenigen Änderungen der Kommission nicht berücksichtigt, die in der Kommission einstimmig und mit Zustimmung der Regierung beschlossen worden sind.

Abg. v. Bernuth: In der Kommission war kein Zweifel darüber, daß die Fassung des 2. dem System der bestehenden Gesetz nicht entspricht — weshalb hat die Regierung hiermit keine Veränderung vorgenommen?

Abg. v. Richter (Gagen): Die Kommission hat in verschiedenen Punkten Veränderungen vorgenommen und die Regierung hat sie nicht in der Vorlage beschieden.

Abg. v. Richter (Gagen): Im Protokoll über die Kommissions-Sitzungen heißt es, daß 15 Vertreter der verbündeten Regierungen zugewesen seien.

Nach einigen Reden der Abg. v. Manteloff, v. Bernuth und v. Werlach wird die Vorlage an die gestern gewählte Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Abg. 1. des § 33 wird gegen die Stimmen der Linken angenommen. (Der in einer früheren Sitzung gestellte Antrag auf namentliche Abstimmung wird heute zurückgezogen.)

Hierauf wird der Antrag der Abg. v. v. Gen., in Absatz 2 statt „Schritten“ zu sagen „Rechnungen und Verhandlungen“ mit 122 gegen 101 Stimmen angenommen.

§ 33 wird in demselben Sinne mitgetheilten Zusatzantrage der Abg. Wülfemann u. Gen. angenommen.

Abg. v. Richter v. Hammerstein beantragt zu diesem Paragraphen folgenden Zusatz:

Die Leiter von Generalverwaltungslagen, sowie von Mitgliedsverwaltungen (§ 135, § 21 Absatz 2 und 3) werden mit Gehaltszuschlag bis zu 300 M. befristet.

Am Morgen darauf war im Dorfe von nichts anderem die Rede als den Ueberfall der Schwendorfer unter der Führung des Toni vom Sternfeinof.

Die Schürze voll dieser Ereignisse kam die Wagner Cepher zu alten Katzel, die sich über das Gehörte befreuzte und segnete.

Der Bauer stand nachdenklich inmitten des Hofes, als sich die getreue Schaffnerin an ihn heranbaldete.

Die Katzel hatte ihre Meinung zum Bescheid, als der alte Müller von Schwendorf auf den Hof gestiegen kam.

Der Müller blinzte ihn boshaft an, schnalzte paarmal mit der Peitsche, dann begann er: „Bring Dir da Dein Wogel und Dein Hühner s'rad, was und gester der Toni g'liehen hat.“

Der Müller blinzte ihn boshaft an, schnalzte paarmal mit der Peitsche, dann begann er: „Bring Dir da Dein Wogel und Dein Hühner s'rad, was und gester der Toni g'liehen hat.“

Abg. v. Richter beantragt seinen Antrag zu dem Zwecke, daß die Erweiterung politischer Angelegenheiten im Interesse der Klassen nicht ausgeschlossen werden müssen.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Abg. v. Richter: Die Annahme dieses Antrages würde dazu führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen Klassen ausgenommen werden könnten.

Der Sternfeinof. Eine Dorfgeschichte von Ludwig Anzengruber. (Fortsetzung.) X. Am Morgen darauf war im Dorfe von nichts anderem die Rede als den Ueberfall der Schwendorfer unter der Führung des Toni vom Sternfeinof.

Sternfeinofbauer. Hifi. Kommt der ang'sah'n, vad't'n ganzen Hundel, b's tarsten Hund, j'ann, seidi — laß'n mer d'Schwendorfer Urtheil lesen und saß'n mer raufen nach Wogelhühnel! Vad't f'af'n Weiterwogen und seufst mit s'o davon, 'm Bräuml kein d'Angen aus'm Kopf und d'Zungen aus'm Hals g'hängt. Na, dann war aber auch bei uns d'reuten a Verdrießlichkeit und ein Erbsen! Der Köbbiermattel hat sein Sali bei Zeiten aufpakt und is heim und in seiner Sub'n war er mehr mit'm Kopf an die Tram* wie mit 'n Hüßel an der Erd', s'o g'pungen is er, wie ein g'reizter Aff' im Käfig. Na und da herentzen bei Eng muß auch nicht schledt graunt worden sein. Mein Bub' liegt mir drei Böcher im Kopf, in jed's könnt mer a Faust stecken. S'ichiet ihm recht, dem Satra. Mer muß nicht nur schau'n, wo mer selber hinbalt, sondern auch, wo ein anderer herhan' kommt. So hab'n wir's g'halten untrer Zeit. Was? Han? Dir?

mein' Bub'n sein mir lieber, als der fetich sich so wad'rein! Na, s'o Zwei, b's d' nit s'ammigst und nit aus-einanderst, können Dir viel Unlegenheit machen. Hifi. Er sich sein Wogelchen herum und jagte davon. Der Sternfeinofbauer mußte zur Seite springen, wollte er nicht die Hader über den Zehen haben. Er schloß ein schweres Buch dem „alten Lump“ nach, dann wandte er sich an die alte Katzel und hieß sie, das Mittagessen aufzutragen. Er selbst bezog sich hinauf nach der Schlafstube seines Sohnes. Er pochte an die Thüre. „Sohn wach?“ fragte er barisch. „Ja,“ tönte es von innen. „So tonm, esen.“ „Ja mag nit.“ „Du könnt's einm' wofl auch'n Appetit verderben,“ murkte der Alte, dann sagte er laut: „Paar Köffel Suppen werd'n Dein'n wilsten Mann ganz zutrüglich sein. Kommt' nur!“ Als die beiden einander bei Tische gegenübersetzten, that der Junge, über den Zeller weg, einen reichen Blick nach dem Alten, der mit zusammengewogenen Brauen vor sich hinrärtete. Er beruete, der wufte genug. Mag er —! Wiedlich, wofl was d's wüsten, die dabei waren und auch nicht, alleso keiner! „Nack einmal blinke der Bürsche auf, wie ein Schalf, dann flicht er den Kopf und legt den Köffel weg.“ „Sohn ab'speist?“ begann der Alte. „Ja her,“ Du hast Dich gefiert mit lang in Schwendorf verhalten.“ „Gar nit. Wir hab'n d'Rangevöl' g'härdet, is und d'abend.“ „Gar nit. Wir hab'n d'Rangevöl' g'härdet, is und d'abend.“ „Gar nit. Wir hab'n d'Rangevöl' g'härdet, is und d'abend.“

* Tram = die Walfen an der Studenbede. ** Abköllst = gewußt, nachdrücklich gefolgelt. *** Semandem einen Schür, etwas zum Schür, antum, d. h. ihm irrend welche Widenwürdigkeit selbst zuwürfen, oder durch andere verurtheilen.

